

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/0591
	Verantwortlich:	Roland Mündel
	Geschäftszeichen:	

Antrag der Kieswerk Diersheim GmbH, Junge Gründe 1, 77866 Rheinau-Diersheim zur Fortführung des Kiesabbaus auf den Flst. Nrn. 1794 und 1794/1 der Gemarkung Diersheim innerhalb der zugelassenen Konzessions- und Abbaugrenzen

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	24.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Fortführung des Kiesabbaus auf den Flst. Nrn. 1794 und 1794/1 der Gemarkung Diersheim innerhalb der zugelassenen Konzessions- und Abbaugrenzen zu.

Finanzielle Auswirkungen	x	Nein	Ja	
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein	Ja	Höhe:
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein	Ja	Höhe:
Folgekosten		Nein	Ja	Höhe:

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Das Kieswerk Diersheim GmbH betreibt einen Sand- und Kiesabbau zur Versorgung des angeschlossenen Kieswerks. Mit Bescheid vom 23.12.2005 wurde der Plan zur Erweiterung der bestehenden Kiesgrube auf den Flst.Nr. 1794 und 1794/1 der Gemarkung Diersheim festgestellt und die Konzession für den Kiesabbau erteilt.

Der Plan beinhaltet eine Seeerweiterung in nördlicher Richtung um 3,1 ha und eine Vertiefung des Sees auf 75 m. Die Zulassung für den Kiesabbau ist befristet bis zum 31. Dezember 2020.

Die mit der o.g. Planfeststellung zum Abbau zugelassenen Rohstoffvorräte werden bis zum Ablauf der Befristung nicht vollständig abgebaut sein. Innerhalb der bestehenden Konzessions- und Abbaugrenzen sind im Bereich der Restabbaufäche noch Rohstoffvorräte von ca. 1,68 Mio. m³ gewinnbar.

Unter Zugrundelegung der bisherigen Jahresfördermenge kann die Rohstoffversorgung des Kieswerks noch für weitere 5 - 6 Jahren gesichert werden. Für diesen Abbaueit-

raum und unter Berücksichtigung eines zeitlichen Sicherheitszuschlags wird daher vom Kieswerk Diersheim eine Neubefristung für 10 Jahre bis zum 31.12.2030 beantragt.

Sämtliche im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Rekultivierungs- und Ausgleichsmaßnahmen wurden bereits in den vergangenen Jahren umgesetzt. Damit ist der vollständige naturschutzrechtliche Ausgleich für die Inanspruchnahme der gesamten Erweiterungsfläche und des damit verbundenen Eingriffs bereits vorzeitig erfüllt worden.

Ein zusätzlicher Ausgleichsbedarf für den Abbau der Restabbaufäche ist aufgrund des vollständig geleisteten Ausgleichs daher nicht notwendig.

Für die Inanspruchnahme des Waldbestands wurde im Planfeststellungsbeschluss vom 23.12.2005 ein forstrechtlicher Ausgleichsbedarf festgelegt.

Für den forstrechtlichen Ausgleich wurden 10,4 ha im Korker Wald, Flst.Nr. 1809 mit standortgerechten Laubbaumarten aufgeforstet. Der letzte Abschnitt der Aufforstung wurde 2019 durch das Forstrevier Rheinau getätigt.

Die Aufforstungsmaßnahmen sind abgeschlossen.

Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen die Fortführung des Kiesabbaus innerhalb der zugelassenen Konzession- und Abbaugrenzen keine Bedenken.

Der Ortschaftsrat Diersheim hat in seiner Sitzung vom 15.03.2021 über den Antrag beraten und empfohlen, diesem zuzustimmen.

Anlagen:

A01 Antrag vom 09.11.2020

A02 Abbauplan vom 15.10.2020